

Versetzung wegen belastender Klientel möglich?

Beitrag von „SteffdA“ vom 20. Juli 2025 15:41

Während der Benutzung von Niqab oder Burka hätte ich ein Problem zuverlässig die Anwesenheit festzustellen oder Leistungsnachweise durchzuführen.

Insofern gehören diese Kleidungstücke genausowenig an die Schule wie Motorradvollbekleidung inkl. Helm oder ein ABC-Vollschatzanzug.